

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/100

Stüsslingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Sandacker“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Sandacker“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Teilzonen- und Erschliessungsplan „Sandacker“ werden die Parzellen GB Nrn. 2263, 2264 und 378 (teilweise) von der bisherigen Wohnzone W2 in die Gewerbezone mit zugelassener Wohnnutzung GW2 umgezont. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen.

Die Änderung des Erschliessungsplanes regelt die Zufahrt zur Parzelle GB Nr. 378 ab der Hauptstrasse (Kantonsstrasse).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober 2007 bis zum 14. November 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Stüsslingen genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Sandacker“ am 3. Dezember 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Sandacker“ der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Nutzungspläne verlieren, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

K. Fuhrer

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung/Debitorenbuchhaltung (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Baukommission Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Planungskommission Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Kunz & Partner AG, Dipl. Arch. ETH/SIA, Gundeldingerrain 37, Postfach, 4002 Basel

Frey + Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Stüsslingen: Genehmigung Teilzo-
nen- und Erschliessungsplan „Sandacker“)